



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 2

Donnerstag, 20. Januar 2022

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- 20. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ vom 24. November 2021 3
- Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach VOL/A – Neuvergabe von Fahrleistungen im ÖPNV 3

Sonstige Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 8. Dezember 2021 (Beteiligungsverfahren zur 15. Änderung des Regionalplans) 4

20. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ vom 24. November 2021

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4 und § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz –BNatSchG-) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 18.8.2021 (BGBl. I S. 3908) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 3 HS 2 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz -BayNatSchG-) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-UG), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352) erlässt der Landkreis Cham folgende Verordnung:

§ 1 Änderung einer Verordnung

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ vom 15. Dezember 2006 (RABl. 2007 S. 8) in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes werden in den Teilbereichen Stadt Furth im Wald – Gewerbegebiet Furth-Ost Teil 1, Stadt Roding – Strahlfeld Erweiterung Baugebiet „An der Schreinerhänge“, Stadt Roding – Ortsteil Zimmering, Stadt Rötzing – Ortsteil Diepoldsried und Stadt Rötzing – Ortsteil Hetzmannsdorf geändert.

Die in § 2 Abs. 1 genannte Karte M = 1:100.000 wird entsprechend aktualisiert.

Die in § 2 Abs. 2 HS 1 genannte Karte M = 1:5.000, welche bei der Regierung der Oberpfalz als höhere Naturschutzbehörde niedergelegt ist, wird mit 5 Kartenausschnitten ergänzt, die die bisherigen Grenzen und die künftig geltenden Grenzen (Abweichungen) darstellen.

Die in § 2 Abs. 2 HS 2 genannten weiteren Ausfertigungen dieser Karte in unveränderlicher digitaler Form werden als aktualisierte Ausgaben bei den Landratsämtern Cham und Schwandorf als untere Naturschutzbehörden niedergelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz in Kraft.

Cham, 24. November 2021

Franz Löffler
Landrat

Hinweis:

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, beim Landratsamt Cham geltend gemacht wird.

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach VOL/A – Neuvergabe von Fahrleistungen im ÖPNV

Die vom Landkreis betrauten Kreiswerke Cham führen folgende Vergabeverfahren im ÖPNV durch:

Vergeben werden **6 Nachtschwärmer-Linien** für drei Jahre. Beim Nachtschwärmer handelt es sich um einen Mischbetrieb von festen Linien- und On-Demand-Betrieb. Die Busse verkehren von Oktober bis einschließlich April von Samstag auf Sonntag. Aufgrund des Mischbetriebes kommen sowohl Kleinbusse mit 8 Fahrgastplätzen also auch Standartbusse mit 20 bis 55 Fahrgastplätzen zum Einsatz.

Es werden insgesamt 6 Einzellöse (Umläufe) vergeben. Das Bediengebiet erstreckt sich über den gesamten Landkreis, teilweise auch darüber hinaus.

Vertragsbeginn: 01.10.2022
Vertragsende: 30.04.2025

In einem Los wird der komplette Betrieb (ca. 69.000 km Jahresfahrleistung) der **Buslinie 650 Bad Kötzing – Rimbach – Furth im Wald** für 5 Jahre als Bruttokehr vergeben. Für den Betrieb ist durchgehend ein Fahrzeug notwendig. Zum Einsatz kommt ein 12-M-Standardbus gemäß Anforderungsprofil aus dem Nahverkehrsplan.

Vertragsbeginn: 06.09.2023
Vertragsende: 31.08.2028

Im Rahmen des Genehmigungswettbewerbs erfolgt die Vergabe der Buslinie **810 Cham – Falkenstein – Wörth a. d. Donau – (Regensburg)**. Nachdem der Verkehr dem Linienbündel „Schorn-dorf“ zugeordnet ist, wird die Laufzeit auf 3 Jahre verkürzt. Vorrang ist dem Eigenwirtschaftlichen Antrag – konform mit dem Nahverkehrsplan – einzuräumen. Die Details werden im EU-Amtsblatt (TED) veröffentlicht.

Vertragsbeginn: 01.06.2023
Vertragsende: 30.04.2026

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Name Kreiswerke Cham - Mobilität
Straße, Ort Mittelweg 15 in 93413 Cham
Telefon (09971) 78-481
Telefax (09971) 845-481
E-Mail oePNV@ira.lankreis-cham.de

Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren nach VOL/A bzw. Genehmigungswettbewerb (Bus 810).

Beförderte Personen: Öffentlicher Linienverkehr gemäß § 42 PBefG

Die vollständigen Vergabeunterlagen (außer Bus 810) können ab sofort beim Auftraggeber unter den genannten Kontaktdaten ohne Schutzgebühr angefordert werden.

Hinweis: Abgabe der Unterlagen nur in Papierform.

Schlusstermin für die Angebotsabgabe ist der:

Nachtschwärmer-Linien: **18. März 2022**
Buslinie 650: **29. April 2022**
Buslinie 810: **31. Mai 2022**

Cham, 17.01.2022 Dr. Klaus Amberger
Kreiswerke Cham Werkleiter

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 8. Dezember 2021 (Beteiligungsverfahren zur 15. Änderung des Regionalplans)

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG (Bayerisches Landesplanungsgesetz) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 die Beteiligung nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) für die Fortschreibung des Regionalplans (15. Änderung) beschlossen.

Die 15. Änderung des Regionalplans umfasst die Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ (bisher: Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“) und die Aufhebung des bisherigen Kapitels B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“, welches in das neue Kapitel B VI integriert wird.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom **24.01.2022** bis einschließlich **25.02.2022** zu jedermanns Einsicht bei nachfolgender Stelle aus:

Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham
Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von **08.00 bis 16.00 Uhr** und Freitag von **08.00 bis 12.00 Uhr** – nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (09971/78-545) – im Raum Nr. 101 eingesehen werden.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Regensburg www.region-regensburg.de „Regionalplan“ „Laufende Fortschreibungen“ der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz www.regierung.oberpfalz.bayern.de „Service“ „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ „Regionalplanung“ „Regionalplan 11 - Aktuelle Fortschreibungen und Beteiligungsverfahren“

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes-und-regionalplanung/regionalplanung/index.html und der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern

www.regierung.niederbayern.bayern.de „Aufgabenbereiche“ „Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“ „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ „Regionalplanung“ „Regionalplan Regensburg“

www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/2/raumordnung/regionalplanung/rp_regensburg.php einsehbar.

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLplG am **18.03.2022** wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Regensburg, Postfach 1405, 92304 Neumarkt i.d.OPf. (E-Mail: planungsverband@landkreis-neumarkt.de) gegeben.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neumarkt i.d.OPf., 8. Dezember 2021
Willibald Gailler,
Landrat, Verbandsvorsitzender

Neumarkt i.d.OPf., 8. Dezember 2021
Willibald Gailler,
Landrat, Verbandsvorsitzender